

Schweizerische Sprachpolitik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kellner nicht „den Fremden, jedenfalls einen Zechpreller, einholen“? Ein Zechpreller war der Fremde wohl immer noch, der Wenfall also durchaus am Platze; der Werfall klänge zu hart. Ebenso: „in einem Buche wie das vorliegende“. Es wird offenbar etwas gesagt, was „in dem vorliegenden Buche“ zutrifft oder nicht zutrifft, und der Zusammenhang mit „in“ liegt dem Sprachgefühl näher als die unbewußte Umschreibung: „wie das vorliegende ist“. Ebenso beherrscht „bedarf“ auch noch das Natrium, und das Sprachgefühl hat es nicht nötig, „unbewußt zu ergänzen“: „wie es das Natrium ist.“ Weniger innig ist der Zusammenhang zwischen „Abend“ und „liebste Tageszeit“; auch das „sonst“ trennt die Wörter (wie jenes „bisher“), und der Verfasser hat sie auch durch den Gedankenstrich deutlich geschieden; darum würde hier der Werfall natürlicher wirken in dem Sinne: „der sonst meine liebste Tageszeit war“. In dem Satz von der Zinla handelt es sich gar nicht um eine Beifügung, sondern um eine richtige, durch zwei Gedankenstriche als solche gekennzeichnete und darum grammatisch selbständige Einschaltung, und die Übereinstimmung im Fall („Abschied von seiner ‚Zinla‘ - dem samoanischen Wort für Freundin“) würde nicht nur gesucht wirken, sondern sie wäre sachlich grundfalsch; denn die Kameraden nahmen nicht Abschied von dem Wort ‚Zinla‘, sondern von der Freundin selbst. In dem Satze aus Ibsen würde der Wesfall nicht falsch wirken, doch genügt in der Tat der Werfall auch. Ganz unsinnig war es natürlich, von Leutnant Richthofen zu berichten, er habe „seinen 20. und 21. Sieg“ abgeschossen. Doch solche Ungeschicklichkeiten und Übertreibungen beweisen nichts gegen die Richtigkeit der Regel in einigen andern der angeführten Beispiele. Aber wenn auch Fehler gegen die Regel der Übereinstimmung mit dem Fall des Beziehungswortes viel häufiger sind als deren falsche Anwendung, durfte doch auch einmal vor dieser gewarnt werden. Und mit dem Schlusssatz aus Matthias können wir nur einverstanden sein.

Schweizerische Sprachpolitik

An demselben 5. Mai und in derselben Stadt St. Gallen, da unser Deutschschweizerischer Sprachverein zu Pflege und Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz seine Jahresversammlung abhielt, fand der Schweizerische Freisinnige Parteitag statt, an dem Herr Nationalrat

Ernst Speiser von Ennetbaden in öffentlichem Vortrag über „Die Schweiz und die Vereinigten Nationen“ u. a. erklärte: „Es ist zwar richtig, daß wir im eigenen Land die Lösung des Problems der sprachlichen und konfessionellen Minoritäten auf anderem Wege gesucht haben als die Vereinigten Nationen. Unser Rezept zur Eliminierung des Minderheitenkomplexes, der so oft an der Wurzel der Streitigkeiten liegt, besteht darin, den Minoritäten eher mehr Einfluß in Regierung und Verwaltung zu geben, als sie rein zahlenmäßig verdienen.“

Grundsätzlich haben wir gegen dieses menschenfreundliche „Rezept“ nichts einzuwenden; wir wehren uns nur gegen seinen Mißbrauch, wo wir ihn beobachten. Zur heutigen Zusammensetzung unserer obersten Landesbehörde ist zu sagen: das Verhältnis zwischen der deutschen und der romanischen Schweiz ist durchaus gerecht; denn die 72 v. S. Deutschschweizer haben vollen Anspruch auf ihre fünf Vertreter, die 28 v. S. andern knappen Anspruch auf ihre zwei. Innerhalb der romanischen Schweiz ist das Verhältnis allerdings nicht ganz ausgewogen: das Französische hat mit seinen 21 v. S. Anspruch auf knapp anderthalben Vertreter, das Italienische mit seinen 6 v. S. noch knapper auf einen halben. Da man die Vertreter aber nicht teilen kann, kommt das Französische gegen das Italienische zu kurz, wenn dieses vertreten sein soll, was aus besondern Gründen zu wünschen ist. Es hat aber auch schon Zeiten gegeben, da neben einem Tessiner zwei Welsche im Bundesrat saßen, das Deutsche also nur noch vier Vertreter hatte, wie wenn es nicht von 72, sondern nur von 57 v. S. gesprochen würde. Auch dagegen würden wir uns nicht grundsätzlich wehren, noch weniger aber könnten wir dieses Verhältnis grundsätzlich anerkennen. Die Hauptfrage ist natürlich immer, ob der Mann geeignet sei. Bei Gelegenheit wollen wir uns aber an das freimütige Bekenntnis des freisinnigen Herrn Nationalrats erinnern.

Bericht über die Jahresversammlung in St. Gallen

am 5. Mai 1946

Bei unsern dortigen Freunden, der „Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen“, die unser körperschaftliches Mitglied ist, fanden wir wie vor zehn Jahren wiederum herzliche Aufnahme. An der Geschäftsitzung